

Allgemeine Lieferungs-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen der Fliesen Röhrg GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Fliesen Röhrg GmbH gegenüber privaten und gewerblichen Auftraggebern.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten.

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Annahme (z. B. Unterschrift),
- Bestätigung per E-Mail,
- mündliche oder telefonische Beauftragung,
- spätestens jedoch mit Beginn der Ausführung.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

Bei Materialangeboten übernehmen wir keine Garantie für berechnete Mengen, sofern diese auf Angaben, Zeichnungen oder Grundlagen des Auftraggebers beruhen.

4. Preise und Abrechnung

Die Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung erfolgt – je nach Vereinbarung – als:

- Pauschalpreis,
- Abrechnung nach Aufmaß,
- Stundenlohn (Tagelohn),
- und/oder nach tatsächlichem Materialverbrauch.

Bei angebotenen Tagelohnarbeiten stellen die angegebenen Werte Schätzwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Stunden- und Materialnachweis.

Bei Abrechnung nach Aufmaß gelten – sofern vereinbart – die Regelungen der VOB/B, insbesondere:

- bei Flächenmaß (qm): Abzug von Aussparungen und Öffnungen über 0,10 qm Einzelgröße,
- bei Längenmaß (lfdm): Abzug von Unterbrechungen über 1,00 m Einzellänge.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei größeren oder länger andauernden Bauvorhaben sind wir berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt zu stellen.

Bei Sonderwünschen können Abschlagszahlungen wie folgt vereinbart werden:

- 75 % der Auftrags-/Pauschalsumme bei Arbeitsbeginn
- 25 % der Auftrags-/Pauschalsumme bei Fertigstellung

Vorzeitige Abschlagszahlungen zur Materialbereitstellung bei Sonderwünschen können bei Bedarf vor Arbeitsbeginn gestellt werden und bis zu 25 % der Auftrags-/Pauschalsumme betragen. Die Abschlagszahlung bei Arbeitsbeginn reduziert sich folgerichtig auf 50 %.

Zahlungsaufforderungen erfolgen gesondert.

Bei Materiallieferungen ist die Zahlung bei Abholung oder vor Lieferung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

6. Liefer- und Leistungszeit

Ausführungs- und Fertigstellungstermine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich zugesagt wurden.

Verzögerungen aufgrund von Witterung, Materialengpässen, Lieferverzögerungen, höherer Gewalt oder durch andere Gewerke begründen keine Schadensersatzansprüche.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher:

- freien Zugang zur Baustelle,
- kostenfreie Bereitstellung von Strom und Wasser, sofern nichts anderes vereinbart wurde,
- ausreichend Arbeits- und Lagerflächen,
- ein nutzbares WC für unsere Mitarbeiter.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, können entstehende Mehrkosten oder Wartezeiten gesondert berechnet werden.

8. Bewegungs- und Anschlussfugen (Silikonfugen)

Bewegungs- und Anschlussfugen sind Wartungsfugen und stellen keine Abdichtung dar. Sie unterliegen nicht der Gewährleistung für Fliesenarbeiten. Aufgrund chemischer, physikalischer und konstruktiver Einflüsse (z. B. Estrichverformungen) können Risse oder Ablösungen entstehen. Diese Fugen sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern.

9. Fugenmörtel – optisches Erscheinungsbild

Bei Fugenmörtel mit hydraulischer Erhärtung können Farbabweichungen und Nuancierungen auftreten. Diese entstehen u. a. durch unterschiedliche Feuchtigkeitsverhältnisse, Untergründe oder Materialeigenschaften. Solche optischen Abweichungen stellen keinen Mangel dar, sofern die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigt ist.

10. Reinigungsmittel

Bitte beachten Sie unsere Pflege- und Reinigungshinweise sorgfältig. Diese stellen wir Ihnen in digitaler Form zur Verfügung und veröffentlichen sie zusätzlich auf unserer Webseite unter <https://www.fliesen-roehrig.de/unternehmen/fliesen/anleitungen>. Bei Bedarf erhalten Sie diese auch in Papierform. Sprechen Sie uns bitte hierfür persönlich an.

Wir weisen darauf hin, dass saure Reinigungsmittel (z. B. auf Essig- oder Zitronensäurebasis) die Fugen Ihres Fliesenbelags langfristig schädigen können. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Untergrund vor der Reinigung nicht ausreichend vorgenässt wird. Sollte der Einsatz solcher Reinigungsmittel erforderlich sein, bitten wir um einen besonders sorgfältigen Umgang.

Bei Schäden, die durch eine unsachgemäße Reinigung entstehen, entfällt die vereinbarte Gewährleistung.

11. Abnahme

Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn:

- der Auftraggeber die Leistung in Gebrauch nimmt,
- oder keine wesentlichen Mängel innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellung angezeigt werden.

Eine formelle Abnahme bleibt hiervon unberührt, sofern sie ausdrücklich vereinbart wurde.

12. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach BGB.

Bei Verträgen mit Unternehmern kann die VOB/B in der jeweils gültigen Fassung vereinbart werden.

Für vom Auftraggeber beigestelltes Material übernehmen wir keine Gewährleistung oder Haftung.

13. Haftung

Wir haften nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

14. Warenrücknahme (Material)

Eine Warenrücknahme ist ausschließlich bei Lagerware möglich. Bestellte Ware, Restposten oder Zuschnitte sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Rücknahmen müssen:

- vorab mit uns abgestimmt werden,
- innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen,
- unter Vorlage der Rechnung.

Wir behalten uns vor, eine Wiedereinlagerungsgebühr von bis zu 20 % des Warenwertes zu berechnen.

15. Eigentumsvorbehalt

Belieferete Materialien bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.

16. Gerichtsstand

Ist der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist Gerichtsstand unser Firmensitz.

17. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18. Datenschutzerklärung

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung werden unter <https://www.fliesen-roehrig.de/recht/datenschutz> bereitgehalten.

Fliesen Röhrg GmbH Rudolf-Diesel-Straße 5, 53859 Niederkassel

Amtsgericht Siegburg | HRB-Nr. 4407

Steuernummer 5220/5802/0308 | Ust-IdNr. DE 171460218

Geschäftsführer: Markus Röhrg, Tobias Röhrg

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

IBAN: DE42 3706 9520 0110 660014

BIC: GENODE1RST

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE36 3705 0299 0028 0065 75

BIC: COKSDE33